



Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung (1. Änderungssatzung)

Artikel 1: Satzungsänderungen

§ 1, Abs. 1, Satz 1 und Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Der Abwasserzweckverband Unstrut – Finne (nachfolgend AZV) betreibt als öffentliche Einrichtung nach Maßgabe dieser Satzung zur Beseitigung des in seinem Entsorgungsgebiet anfallenden Abwassers (Schmutzwasser; Niederschlagswasser) rechtlich jeweils selbstständige Anlagen

1. zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung:

- a. eine rechtlich selbstständige öffentliche Einrichtung im Einzugsbereich der biologisch arbeitenden Kläranlage Karsdorf;
- b. eine rechtlich selbstständige öffentliche Einrichtung im Einzugsbereich der Kläranlagen Laucha, Krawinkel sowie Burkersroda.

Hinsichtlich der Abgrenzung der zwei zentralen öffentlichen Einrichtungen erfolgt eine graphische Darstellung als Anlage 1, welche Bestandteil der Abwasserbeseitigungssatzung ist.

Artikel 2: Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1.01.2012 in Kraft.

Nebra, den 22.05.2012

ehrentamtlicher Verbandsgeschäftsführer



Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte im Wochenspiegel der Ausgaben Naumburg / Nebra sowie Merseburg / Querfurt am 30.5.2012

Anlage 1 zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung (1. Änderungssatzung)

